

der Danziger Hypothekenbank zu bestimmen hat, festgesetzte Roggenpreis. Ist eine Festsetzung in der vorgeschriebenen Weise nicht zu erreichen, so wird der Durchschnittspreis des Roggens für den maßgebenden Zeitpunkt von dem A.-R. der Danziger Hypothekenbank festgesetzt. Die Zahlung der Zinsen erfolgt für Roggenrentenbriefe der Serie A in Danziger Gulden, und zwar effektiv. — **Zahlst.** außer bei der Kasse der Bank in **Danzig:** Landwirtschaftl. (vorm. Landschaftl.) Bank A.-G.; **Berlin:** Deutsche Giro-Zentrale, Deutsche Kommunalbank. — **Zugel.** in Berlin Ser. A, Ausg. I u. II. — **Ult.** 1924–1932: 4.75, 3.86, 7.85, 8.20, 8¼, 7.20, 6.20, 5.35*, 4.80 RM für 1 Ztr. Auch in Danzig notiert.

Der durch die Danziger Hypothekenbank übernommene Bestand an umlaufenden Roggenrentenbriefen der erloschenen Danziger Roggenrentenbank ist auf daß der Hypothekenbank zustehende jeweilige Pfandbriefkontingent anzurechnen. Zu diesem Zweck hat der Senat der Freien Stadt Danzig für den Geldwert der Roggenrentenbriefe einen Einheitspreis von 12.30 G für einen Zentner Roggen ein für allemal festgesetzt. Die bei der Uebernahme der Roggenrentenbank im Umlauf befindlichen Roggenrentenbriefe über einen Geldwert von 201 775 Ztr. sind mithin mit 2 481 832.50 G auf das jeweilige Kontingent anzurechnen.

Roggenwertrenten: Ult. 1926–1932: 167 810, 154 118, 149 659, 147 015, 138 022, 136 317, 129 441 Ztr. Roggen; **Umlauf:** Roggenrentenbriefe: 1 913 034, 1 880 240, 1 526 501, 1 308 434, 966 147, 953 119, 896 844 (= 129 441 Ztr.) Danz. G.

Kurs:	1927	1928	1929	1930	1931*	1932
Höchster	141	139	139	138	127.25	70%
Niedrigster	133	132	132	125	118	69%
Letzter	135.25	139	132	127.25	118	69%

Erster Kurs in Berlin am 2./4. 1927: 140 %. Auch in Danzig notiert.

Dividenden: 8 8 9 9 0 0 %

Gewinn-Verteilung: 1927: Gewinn 309 597 D. G. (Res. 120 000, Div. 120 000, Tant. 20 737, Vortrag 48 860). — **1928:** Gewinn 311 775 D. G. (Res. 120 000, Div. 120 000, Tant. 20 292, Vortrag 51 483). — **1929:** Gewinn 327 182 D. G. (Res. 120 000, Div. 135 000, Tant. 21 570, Vortrag 50 612). — **1930:** Gewinn 404 273 D. G. (Res. 135 000, Div. 157 500, Tant. 28 366, Konrad-Meißner-Fonds 10 000, Steuerrückstellg. 20 000, Vortrag 53 407). — **1931:** Gewinn 262 128 D. G. (Spezialres. 200 000, Vortrag: 62 128). — **1932:** Gewinn 35 398 D. G. (Vortrag).

Aus dem **Geschäftsbericht 1932:** Die Fortdauer der Weltwirtschaftskrise hat im abgelaufenen Jahre zu einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage der Freien Stadt Danzig geführt. Die Danziger Regierung sah sich daher zum Erlaß einer Reihe von Verordnungen zum Schutze der Schuldner veranlaßt. Die durch die internationale politische Lage verursachte Vertrauenskrise sowie die zahlreichen gesetzlichen Eingriffe in die Rechte der Gläubiger, namentlich auf dem Gebiete der Zwangsbewirtschaftung des Zinses, führten zu einer völligen Erstarrung des Kapitalmarktes, so daß ein Pfandbriefabsatz im Berichtsjahr unmöglich war. Diese ungünstige Lage des Pfandbriefmarktes fand nach der am 18. Oktober 1932 erfolgten Wiedereröffnung der Effektenbörse ihren Ausdruck in dem niedrigen Kursniveau der Pfandbriefe, das sich bis zum Ablauf des Jahres nicht wesentlich gehoben hat. Der Tiefstand der Kurse bot den Schuldnern einen Anreiz, ihre Hypotheken durch Einlieferung von Pfandbriefen abzulösen, wozu sie vertraglich das Recht haben. Auf diesem Wege sind rund 2,4 Millionen Gulden der Hypotheken zur Rückzahlung gelangt. Durch diese außerordentlichen Rückzahlungen und die planmäßige Tilgung ermäßigte sich der Bestand an Deckungshypotheken. Der Anteil der städtischen Hypotheken an diesem Beleihungsbestand beträgt rund 40 %.

Bank für Bauten.

Sitz in Dresden, Waisenhausstraße 4.

Verwaltung:

Vorstand: Dipl.-Kfm. Franz Schneider, Dresden.

Aufsichtsrat: Vors.: Justizrat Dr. B. Eibes, Dresden; Stellv.: Fabrikbes. Gustav Weber, Halberstadt; sonstige Mitgl.: Max Seif, München, Dir. Carl Eibes, Dresden.

Gründung:

Die Ges. wurde gegründet am 28./8. 1899 mit Nachtrag vom 13./11. 1899 u. Wirkung ab 1./5. 1899. — **Eingetr.:** 29./11. 1899.

Zweck:

Herstellung, Vermietung, Weiterveräußer. u. gewerbl. Benutzung von Bauten jeder Art. Die Ges. bzw. für diese der Vorstand besitzt die Konz. zum Betriebe eines Variététheaters sowie zur Aufführung von Operetten, Possen, Schau- u. Lustspielen u. dergl.; fernerhin die Konz. zum Schankbetrieb im Zentraltheater u. den damit verbundenen Restaurants.

Besitztum:

Der Grundbesitz der Ges. umfaßt in Dresden die Grundstücke Waisenhausstr. 4, 6, 8 u. 10, Prager Str. Nr. 4–6, Trompeterstr. 11, 13 u. 15 mit den darauf befindl. Gebäuden. Die Hausgrundstücke Prager Str. 4 und 6, Waisenhausstr. 4, 8 u. 10 sind Geschäftshäuser, diejenigen Trompeterstr. 11, 13 u. 15 Geschäfts- und Wohnhäuser.

Beteiligung:

Die Wirtschaftsbetriebe der Ges. auf den Grundstücken Waisenhausstr. 6 u. 8 sind aus Zweckmäßigkeitsgründen abgetrennt u. an eine neu gegründete **Zentral-Theater-G. m. b. H. verpachtet worden.** Die Ges. ist an dieser G. m. b. H. beteiligt, die Anteile sind in der Bilanz unter „Verschiedene Debitoren“ verbucht.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: 1./9.–31./8. — **G.-V.:** 1933 am 31./1. — **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St. — **Gewinn-Verteilung:** 5 % z. R.-F., 4 % Div. an Akt., vertragsm. Tant. an Dir. u. Beamte, 10 % Tant. an A.-R. (außer einer festen Vergüt.), dann noch 1 % Dividenden an Aktien, vom Rest ⅔ an die Akt., ⅓ an die Genußscheine bzw. nach G.-V.-B.

Zahlstellen: Dresden: Ges.-Kasse, Deutsche Bank u. Disconto-Ges., Commerz- u. Privatbank, Gebr. Arnhold.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 3 000 000 RM in 3000 Aktien zu 1000 RM.

Vorkriegskapital: 3 000 000 M.

Urspr. 3 000 000 M in 3000 Aktien zu 1000 M. Die G.-V. v. 4./7. 1925 beschloß Umstell. in gleicher Höhe auf Reichsmark.

Genußscheine: 600 Stück; diese erhielt der Vorbesitzer H. Mau. Die Genußscheine lauten auf Namen und sind durch Indossament übertragbar. Die Inh. der Genußscheine haben keinerlei Aktionärrechte, insbesondere kein Stimmrecht und kein Recht, gegen eine Erhöhung oder Herabsetzung des A.-K. Einspruch zu erheben, ebensowenig steht ihnen im Falle der Auflösung der Ges. ein Anteil an der Liquid.-Masse zu. Sobald indessen eine Erhöhung des Grundkapitals der Ges. erfolgt, ist die letztere verpflichtet, die sämtlichen Genußsch. mit je 1000 RM per Stück abzulösen.

Anleihe von 1899. Zwecks Barablösung zum 1./3. 1927 gekündigt. Ablös.-Betrag 68.70 RM für je 500 M Barablös. der Altbes. Genußrechte mit 16.67 RM für je 500 M.

Ende Aug. 1932 noch 1418 RM als Restverpflichtung für gekündigte Oblig. u. noch abzulösende Genußrechte.